

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege</b>	
<b>Nephrologie</b>	
<b>Aufbaustufe</b> <b>Modul 8.1</b>	<b>Pflegefachwissen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der nephrologischen Pflege</li> <li>2. Historische Entwicklung der nephrologischen Pflege</li> <li>3. Pflegeprozess in der Nephrologie</li> <li>4. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen</li> <li>5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der nephrologischen Pflege, insbesondere Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus dem Arbeitsbereich.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Das Modul befähigt Teilnehmende, den Pflegeprozess in der Nephrologie durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erschließen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen in der Nephrologie, Pflegeplanung in der nephrologischen Pflege, Grundlagen der nephrologischen Pflege, Pflege und Überwachung von Patienten mit invasiven und nichtinvasiven Methoden, Dokumentation in der nephrologischen Pflege und Evaluation in der nephrologischen Pflege diskutiert.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse der nephrologischen Pflege umfassen enterale und parenterale Ernährung, spezielle Pflege bei Nierenersatztherapie und Eliminationsverfahren.</p> <p>Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Nephrologie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Nephrologie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p> <p>Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der nephrologischen Pflege,</li> <li>2. Historische Entwicklung der nephrologischen Pflege,</li> <li>3. Pflegeprozess in der Nephrologie,</li> <li>4. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie</li> <li>5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der nephrologischen Pflege.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	12,5

<b>Aufbaustufe</b> <b>Modul 8.2</b>	<b>Fachwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen</li> <li>2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik nephrologischer Erkrankungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– chronische Niereninsuffizienz (Konservative Behandlung, Prädialytische Phase), Behandlungsarten der terminalen Niereninsuffizienz (Hämodialyse, Peritonealdialyse, Selbstbehandlung und Heimdialyse), Transplantation, akutes Nierenversagen und pädiatrische Nephrologie</li> </ul> </li> <li>3. Spezielle Pharmakologie</li> </ol>

	<p>4. Komplikationen und Notfälle in der Nephrologie  5. Komplementäre und unkonventionelle Behandlungsmethoden  6. Vorsorge, Früherkennung und Nachsorge.</p> <p>Qualifikationsziele:  Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Nephrologie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Nephrologie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.  Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen,</li> <li>2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik nephrologischer Erkrankungen,</li> <li>3. Spezielle Pharmakologie,</li> <li>4. Komplikationen und Notfälle in der Nephrologie,</li> <li>5. Komplementäre und unkonventionelle Behandlungsmethoden sowie</li> <li>6. Vorsorge, Früherkennung und Nachsorge.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 8.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Spezielle psychische Aspekte in der nephrologischen Pflege</li> <li>2. Psychohygiene für Pflegenden (insbesondere Supervision).</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 8.2</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Spezielle psychische Aspekte in der nephrologischen Pflege und</li> <li>2. Psychohygiene für Pflegenden, insbesondere Supervision.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 8.4</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Regelungen zur Transplantationsmedizin und weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ul> </li> </ol>

	Qualifikationsziele: siehe Modul 8.2
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 8.5</b>	<b>Praktische Weiterbildung in der Nephrologie</b>	
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen.	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Konservative Behandlung	600
	Chronische Hämodialyse oder Peritonealdialyse	600
	Akute Dialysebehandlung und Behandlung mit Spezialverfahren	400
	Mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachgebieten für Nierentransplantation und pädiatrische Nephrologie	400
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Nephrologie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die nephrologische Pflege eines Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Der praktische Teil der Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.	